



Zahl: 902/1-1/2021

KUNDMACHUNG Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07. Dezember 2020 bis 17. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister



Hans Fugger